

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 19. Januar 2021

Dossier Nr 7151, «10vor10» vom 10. Dezember 2020 (Thema Impfung)

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 11. Dezember 2020, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Ich glaubs nicht mehr:

in Ihrer 10vor 10 Sendung vom 10.12.20 behaupten sie, eine Impfpflicht gebe es nicht und müsse man nicht befürchten, gleichzeitig aber dürften Geimpfte dann wieder mehr Freiheiten "geniessen" wie Konzerte, Veranstaltungen, Flugreisen etc... So eine Aussage mit einem ungeprüften, risikobehafteten und nutzlosen Impfstoff, ist nicht nur grobfahrlässig sondern kriminell!

Wir haben diese Aussage festgehalten und werden diese in kommenden Prozessen vor Gericht gegen SRF verwenden. Ihr Medien, vor allem Staatsmedium SRF, seid Verstärker und Teil des Problems des Staatspolitischen Versagens, Verstärkung der Angst und Sorgen der Menschen und damit Mittäter.

Ihr plappert alles unbedacht nach was Euch die 7 Bundesrats Zwerge täglich so ins Ohr flüstern und merkt nicht, dass ihr damit unwissende Menschen in Gefahr bringt, die blindes Vertrauen in Eure Staats-Propaganda Sendung haben und diese nicht hinterfragen. Was seid ihr doch für eine verlogene, menschenverachtende Drecksbande! Könnt ihr Euch abends eigentlich noch in den Spiegel schauen?

Das ist Wasser auf unsere Mühlen für die Initiative zur Abschaffung der Rundfunkgebühren.»

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Sie schreiben «In Ihrer 10vor10-Sendung behaupten sie, eine Impfpflicht gebe es nicht [...]». «10vor10» behauptet nicht, sondern gibt eine Information weiter und ordnet sie ein. Der Moderator beginnt die Sendung mit folgendem Satz: «Niemand kann zum Impfen gezwungen werden, heisst es aus Bern.» Damit wird klar angedeutet, wer diese Aussage verantwortet. Später in der Sendung werden mit Franziska Sprecher, Professorin für Gesundheitsrecht an der Universität Bern und weiteren Experten rechtliche Fragen zum Impfen besprochen. Franziska Sprecher vertritt u.a. die Meinung, dass Impfungen persönliches Grundrecht tangieren und deshalb für ein staatliches Impfblogatorium die Hürden sehr hoch seien, rechtlich möglich sei jedoch ein begrenztes Obligatorium [...]. Weiter wird festgehalten, weil private Anbieter nicht direkt an das Grundrecht gebunden seien, wäre es möglich, dass z.B. Airlines oder Anbieter von Veranstaltungen eine Impfung voraussetzen könnten. Diese rechtlichen Informationen und (möglichen) Beispiele aus der Berufswelt und zu Freizeitangeboten sind für die Auseinandersetzung mit dem Impfen in nächster Zukunft für die Zuschauerinnen und Zuschauer sehr wertvoll. «Unwissende», wie Sie ein Teil der Menschen in Ihrer Beanstandung bezeichnen, werden nicht in Gefahr gebracht, sondern aufgeklärt.

Alle diese Aussagen und Erklärungen wurden in keiner Art und Weise mit irgendeinem konkreten Impfstoff in Verbindung gebracht. Nie fiel der Name eines Produktes oder war die Wirksamkeit ein Thema. Dies ist auch richtig, denn die rechtliche Situation lässt sich unabhängig von einem Produkt erklären.

Ihre an Ehrverletzung und Verleumdung grenzende Bezeichnung von SRF in Ihrer Beanstandung lassen wir bewusst unkommentiert.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ihre Ombudsstelle SRG Deutschschweiz